



Göttingen, 5. Dezember 2018

## Seminarankündigung Sommersemester 2019

Im Sommersemester 2019 werde ich das Seminar

### **#GG70 – Die Verfassung der Bundesrepublik.**

#### **Bestandsaufnahme und Perspektiven anlässlich des Jubiläums „70 Jahre Grundgesetz“**

anbieten. Obwohl das Grundgesetz anfänglich nur als Provisorium für eine Übergangszeit gedacht war, wurde es nicht nur die Verfassung der Bundesrepublik, sondern entwickelte sich auch zu einer Erfolgsgeschichte. Im Frühjahr 2019 wird das Grundgesetz nun 70 Jahre alt. In der Vergangenheit waren Jubiläen stets Anlass zur Reflexion über das Vergangene und das Bestehende. Darüber hinaus laden solche Zäsuren dazu ein, den Ausblick in die Zukunft zu wagen. Das Seminar möchte sich daher der „geglückten Verfassung“, dem Zustand des deutschen Verfassungsstaates und seinen Perspektiven widmen. Hierbei können Arbeiten entstehen, die sich mit Fragen des Staatsorganisationsrechts, der Grundrechte, des internationalen Staatsrechts und ihrer jeweiligen Grundlagen befassen. Das Ziel des Seminars ist eine Vergewisserung über das Grundgesetz und den von ihm verfassten Staat.

Mögliche Themen zur Einzelbearbeitung könnten sein:

#### **I. Staatsorganisationsrecht**

- Minderheitenregierung im parlam. Regierungssystem: Grundlagen, Empirie, Perspektiven
- Koalitionsvertragsplebiszite / direkte Demokratie nach dem Grundgesetz
- Das Konzept des Verfassungswandels
- Parteienverbot und Entzug der staatlichen Finanzierung; Parteienfinanzierung
- Das Gebot staatlicher Neutralität: Zur Trennung von Amt und Partei
- Parlamentarisches Regierungssystem und Pluralisierung der Parteienlandschaft
- Selbstauflösungsrecht des Bundestages?
- „Oppositionsfraktionsrechte“, Rechte parlamentarischer Minderheiten
- Rolle der Länder im föderalen System (Aufhebung des Kooperationsverbots, Änderung der Finanzverfassung); wo liegen die Kompetenzreservate/Mitbestimmungsbefugnisse der Länder?
- Entwicklungen und Perspektiven des Föderalismus (Eigenstaatlichkeit, unitarischer Bundesstaat)

- Entwicklung der Rolle einzelner Verfassungsorgane in der Staatspraxis (insb.. BPräs, BVerfG) / Ist die Bundesrepublik eine Kanzlerdemokratie?
- Resilienz des Rechtsstaats
- Reformen des Wahlsystems im Bund
- Demokratieverständnis und soziale Medien

## II. Grundrechte

- Gleichheitsgrundrechte und Repräsentationsfragen: Quotenregelungen
- Grundrechtsbindung Privater
- Diskussion über die Subjektivierung der Menschenwürde
- Reformbedarf der „Digitalgrundrechte“
- Meinungsfreiheit und soziale Medien
- Grundrechte als Wertordnung – wie aktuell ist „Lüth“?

## III. Staatsrecht der internationalen Beziehungen

- Grundgesetz und das Recht der Europäischen Union/GG und die Zukunft Europas
- Verarbeitung völkerrechtlicher Einflüsse durch das Grundgesetz (Soft law als Handlungsinstrument, völkerrechtliche Verträge, Schiedsgerichtsbarkeit)
- Überstaatliches Recht in deutschen Verfassungen
- Grundrechtsschutz im Mehrebenensystem
- Entwicklung eines Integrationsverfassungsrechts; Mitwirkung von Bundestag und Bundesrat an EU-Angelegenheiten
- Integrationsverantwortung, Identitäts- und *ultra vires*-Kontrolle
- Der „Dialog der Höchstgerichte“ / Europäischer Verfassungsgerichtsverbund
- Konzept der „Offenen Staatlichkeit“ / die Funktion von Leitbildern für die Verfassungsauslegung

Die genannten Themenvorschläge sind Anregungen und ausdrücklich nicht abschließend gedacht, sondern können bei Interessen gerne ergänzt werden; auch können nach Rücksprache weitere Themen vereinbart werden. Das Seminar selbst wird semesterbegleitend in der Vorlesungszeit stattfinden. Einzelheiten werden in der Vorbesprechung festgelegt.

Vorausgesetzt werden fundierte Kenntnisse in den Bereichen Staatsrecht I, II und III einschließlich ihrer Grundlagen. Das Seminar eignet sich für die Anfertigung von Seminar- und Studienarbeiten in den **Schwerpunkten 1, 5 und 9** sowie für vorbereitende Leistungen. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt; bei überstreichendem Interesse werden die Plätze nach Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

Zur weiteren Planung dienen folgende **Vorbesprechungstermine**:

1. Mittwoch, 30. Januar 2019, 11 Uhr,

2. Dienstag, 16. April 2019, 16 Uhr,

jeweils im Seminarraum der Bibliothek des Instituts für Völkerrecht und Europarecht, 13. Stock des „Blauen Turms“.

Sie können sich darüber hinaus an das Sekretariat meines Lehrstuhls, Frau Schauerte, europa@gwdg.de oder an meine wissenschaftlichen Mitarbeiter wenden, Frau Fried, mfried@jura.uni-goettingen.de und Herrn Tafel, jonas.tafel@jura.uni-goettingen.de.

gez. Schorkopf